

Preisblatt für die Lieferung von **swL-Eco-Power Fix 2027** **Modul 2**

für steuerbare Wärmepumpen >4,2 kW in der Niederspannung mit einer Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024
außerhalb der Grundversorgung innerhalb des Netzgebietes der Westnetz
gültig ab 01.04.2026

Energiepreis (gerundet dargestellt)

	netto	brutto ¹	
Arbeitspreis Energie	11,11	13,22	Cent/kWh
zzgl. anfallender hoheitlicher Abgaben sowie Netzentgelte in der jeweils gültigen Höhe:			
Netzentgeltanteil Arbeitspreis, derzeit	3,81	4,53	Cent/kWh
Offshore-Netzumlage §17f EnWG, derzeit	0,94	1,12	Cent/kWh
§19 StromNeV -Umlage, derzeit	1,56	1,86	Cent/kWh
KWKG-Umlage, derzeit	0,45	0,53	Cent/kWh
Konzessionsabgabe, derzeit	1,59	1,89	Cent/kWh
Stromsteuer, derzeit	2,05	2,44	Cent/kWh
Es ergibt sich aktuell ein informatorischer Gesamt-Arbeitspreis von	21,51	25,60	Cent/kWh

	netto	brutto ¹	
Grundpreis Energie	42,02	50,00	Euro/Jahr
zzgl. anfallender Netzentgelte und Kosten für den Messtellenbetrieb in der jeweils gültigen Höhe:			
Netzentgeltanteil Grundpreis, derzeit	0,00	0,00	Euro/Jahr
Messtellenbetrieb intelligentes Messsystem, derzeit	42,02	50,00	Euro/Jahr
Es ergibt sich aktuell ein informatorischer Gesamt-Grundpreis von	84,04	100,00	Euro/Jahr

Nach dem veröffentlichten Preisblatt des zuständigen Netzbetreibers Westnetz für steuerbare Verbrauchseinrichtungen mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024 für das **Modul 2** wurde der Netzentgeltanteil Arbeitspreis um 60% reduziert. Diese Reduzierung ist in der vorgenannten Darstellung bereits berücksichtigt.

Der Gesamt-Energiepreis setzt sich aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis zusammen. Der Arbeitspreis setzt sich aus dem festen Arbeitspreis Energie sowie variablen staatlich veranlassten Preisbestandteilen zusammen. Der Arbeitspreis Energie ist für die Dauer der Preisgarantie bis einschließlich 31.12.2027 fest vereinbart.

Änderungen von Netzentgelten, Messstellenentgelten, Steuern, Abgaben, Umlagen oder sonstigen staatlich veranlassten Preisbestandteilen werden zum Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens an den Kunden weitergegeben. Diese Änderungen gelten nicht als Preisänderung im Sinne der vereinbarten Preisgarantie.

In allen dargestellten Bruttopreisen ist die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Der Grundpreis Energie beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede zusätzliche Abrechnung in Papierform wird eine Pauschale von 5,00 EUR/brutto berechnet.

Erläuterungen

Der gesetzliche Hintergrund zum Erhalt der reduzierten Netzentgelte findet sich in Tenorziffer 2 der Festlegung von Netzentgelten für steuerbare Anschlüsse und Verbrauchseinrichtungen (NSAVER) nach § 14a EnWG der BNetzA vom 23.11.2023 (Az.: BK8-22/010-A).

Voraussetzungen für die Entgeltreduzierung des Netzbetreibers sind:

- Es handelt sich um eine Verbrauchseinrichtung (Wärmepumpe, Klimaanlage oder Ladestation für E-Autos) nach §14a EnWG
- Wärmepumpe mit einer Netzanschlussleistung von > 4,2 kW
- Inbetriebnahme ab 01.01.2024
- Haushaltsstrom und Wärmepumpenstrom haben getrennte Zähler
- Installation eines intelligenten Messsystems
- Anschluss in der Niederspannung
- Installation eines geeigneten Steuermoduls zur netzdienlichen Steuerung
- Die Anlage wurde durch den Installateur beim Netzbetreiber angemeldet und genehmigt

Eine Reduzierung des Netzentgeltes nach §14a EnWG kann erst nach Bestätigung des Netzbetreibers erfolgen.

Nach §22 Energiefinanzierungsgesetz EnFG kann unter den dort geregelten Voraussetzungen eine Reduzierung der KWKG-Umlage und der Offshore-Netzumlage auf 0,00 ct/kWh erfolgen. Voraussetzung hierfür ist ein fristgerecht durch den Kunden gestellter Antrag sowie die Bestätigung durch den zuständigen Netzbetreiber.

Zusätzliche Informationen zu hoheitlichen Abgaben sowie Netzentgelten können Sie auf den Internetseiten des jeweiligen Netzbetreibers und unter netztransparenz.de einsehen.

Bei getrennter Messung mit dem Haushaltsstrom brauchen Sie für den Haushaltsstrom einen gesonderten Tarif.

Stromkennzeichnung 2024¹

gemäß §42 des Energiewirtschaftsgesetz

Energieträger	Stromlieferung Stadtwerke Langenfeld	Deutschlandmix 2024 Anteil in %
Kernkraft	0,0 %	0,0 %
Kohle	0,0 %	22,8 %
Erdgas	0,0 %	13,4 %
sonstige fossile Energieträger	0,0 %	1,5 %
Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG	50,9 %	50,9 %
erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG	49,1 %	11,4 %
Mieterstrom, gefördert nach dem EEG	0,0 %	0,0 %
Umweltauswirkungen		
CO ₂ -Emissionen	0 g/kWh	298 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0 g/kWh	0,0000 g/kWh

¹ Die dargestellte Stromkennzeichnung entspricht dem Unternehmensverkaufsmix der Stadtwerke Langenfeld gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz und beinhaltet auch Anteile erneuerbarer Energien, die nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gefördert werden. Die Zusammensetzung des Stroms ist bei allen Produkten identisch; ein gesonderter produktspezifischer Mix wird daher nicht ausgewiesen.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.stadtwerke-langenfeld.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Weitere Informationen

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.stw-langenfeld.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Aktuelle Informationen über die geltenden Tarife, unsere Leistungen und die Preisregelungen erhalten Sie in unserem Kundenzentrum Solinger Straße 41 in Langenfeld während der Öffnungszeiten, oder in dieser Zeit telefonisch unter der Rufnummer: 02173 / 979 - 500.

Wir möchten, dass Sie mit unserem Service jederzeit zufrieden sind. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, informieren Sie uns bitte umgehend: Stadtwerke Langenfeld GmbH, Solinger Straße 41, 40764 Langenfeld, Tel.: 02173/979-500, E-Mail: service@stw-langenfeld.de.

Können wir der Beschwerde nicht abhelfen, werden wir Ihnen die Gründe in Textform darlegen. Für den Fall, dass wir der Beschwerde nicht abhelfen konnten, können Sie als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB einen Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens bei der "Schlichtungsstelle Energie e.V.", Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030/27 57 240-0, info@schlichtungsstelle-energie.de stellen.

Ferner haben Sie die Möglichkeit, den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen) Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: 030/22480-500, verbraucher-service-energie@bnetza.de zu kontaktieren.

Lieferant:

Stadtwerke Langenfeld GmbH
Elisabeth-Selbert-Str. 2
40764 Langenfeld

KundenZentrum | Solinger Straße 41 | 40764 Langenfeld
T 02173 979-500 | E service@stw-langenfeld.de
Öffnungszeiten: Mo, Di, Mi, Fr 9 Uhr bis 16 Uhr | Do 9 Uhr bis 18 Uhr

